

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 08. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2013) und **Antwort**

Widersprüche und Klagen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in Zuständigkeit des LAGeSo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind in den letzten fünf Jahren eingelegt worden (bitte absolute und prozentuale Zahlen angeben sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Anzahl der Entscheidungen des LAGeSo wird statistisch nicht erfasst. Insofern werden hier die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Jahren zu-grunde gelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass dahinter eine weitaus höhere Anzahl an Entscheidungen steht.

Jahr	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger*)	Widersprüche absolut	Widersprüche prozentual
2008	2.005	30	1,5 %
2009	2.080	29	1,4 %
2010	2.990	30	1,0 %
2011	3.777	30	0,8 %
2012	5.744	692 **)	12,0 %

*) Quelle: Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI); Stand jeweils zum 31.12. des genannten Jahres

***) hiervon ca. 95% Widersprüche aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 18.07.2012

2. Wie wurden diese Widersprüche erledigt (bitte nach Jahren und Erledigungsarten aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die erfragten Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zurückgewiesen	Abgeholfen	Zurückgezogen
2008	22	1	7
2009	19	9	1
2010	20	5	5
2011	20	8	2
2012	433	95	164

3. Wie lange dauerte in den letzten fünf Jahren die durchschnittliche Bearbeitung von Widersprüchen im LAGeSo im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer
2008	Ca. 4 Wochen
2009	Ca. 4 Wochen
2010	Ca. 4 Wochen
2011	Ca. 4 Wochen
2012	Ca. 4-8 Wochen

4. Wie viele Klagen gegen das LAGeSo sind den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes betreffend in den letzten fünf Jahren beim Sozialgericht Berlin eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Klagearten und Erledigungsarten)?

Zu 4.: Statistische Erhebungen, wie viele Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sich gegen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) richten und wie diese sich auf die Klage- und Erledigungsarten verteilen, werden beim Sozialgericht Berlin nicht durchgeführt. Eine Sonderauswertung im fraglichen Zeitraum ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Die Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes beim Sozialgericht Berlin werden nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) u. a. nach dem Sachgebiet „Angelegenheit des Asylbewerberleistungsgesetzes“ erfasst.

Die Zahlen über die Eingänge, Erledigungen und Erledigungsarten stellen sich für die Jahre 2008 bis 2012 wie folgt dar:

Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Eingänge Klagen	65	59	61	57	89
Eingänge Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz	35	30	39	37	34
Eingänge Klagen und Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz insgesamt	100	89	100	94	123
Erledigungen insgesamt	93	96	83	109	107
<u>davon erledigt</u> - durch gerichtliche Entscheidung (Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss)	42	27	32	39	28
- ohne gerichtliche Entscheidung (Rücknahme, Anerkenntnis, Vergleich, Erledigungserklärung, sonstige, u. a.)	51	69	51	70	79

Eine Auswertung des LAGeSo zur Anzahl und zum Verlauf von Klageverfahren hat folgendes ergeben:

Jahr	Verpflichtungsklagen	Anfechtungsklagen	stattgegeben	zurückgewiesen	zurückgezogen	noch anhängig
2008	6	0	-	6	-	-
2009	0	0	-	-	-	-
2010	6	0	1	5	-	-
2011	5	2	1	5	1	-
2012	1	10	1	3	-	7

5. Welche Maßnahmen ergreift das LAGeSo zur Senkung der Anzahl der Widersprüche und Klagen?

6. Hält der Senat die Maßnahmen des LAGeSo zur Senkung der Anzahl der Widersprüche und Klagen für ausreichend? Wenn nein, was gedenkt er diesbezüglich zu unternehmen?

Zu 5. und 6.: Unter Berücksichtigung der geringen Anzahl an Widersprüchen und Klagen sind, neben der regelmäßigen Qualitätsprüfung der Entscheidungspraxis nach Maßgabe aktueller Rechtsprechung, keine ergänzenden Maßnahmen zur Senkung geplant.

Berlin, den 14. Juni 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2013)